

19. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Schluss mit Terror-Propaganda: Verbot des roten Dreiecks der Hamas jetzt!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Berliner Senat wird aufgefordert, sich auf der Bundesebene für eine Ergänzung des Betätigungsverbots um das von der Terrororganisation Hamas verwendete rote nach unten gerichtete Dreieck einzusetzen. Das Ziel ist, die Sichtbarkeit des Zeichens in der Öffentlichkeit zu unterbinden und die Strafbarkeit der Verwendung des nach unten gerichteten roten Dreiecks im Kontext des Nahostkonflikts und der Hamas sicherzustellen. Der Senat wird außerdem aufgefordert, bereits im Vorgriff bei versammlungsrechtlichen Auflagen die Verwendung dieses Symbols zu untersagen, da es eine direkte Bedrohung von Menschen darstellt.

Begründung:

Das rote und nach unten gerichtete Dreieck ist eng mit der Terrororganisation Hamas verknüpft, die für zahlreiche gewalttätige Akte und Anschläge, insbesondere gegen Zivilisten, verantwortlich ist. Der entsetzliche Höhepunkt dieser Schandtaten war das Massaker vom 7. Oktober 2023 in Israel.

Die Hamas nutzt das Symbol in ihren Propagandavideos, um ihre Feinde zu markieren und um Angriffsziele zu kennzeichnen. In Berlin wird das rote Dreieck von Sympathisanten der palästinensischen Terrororganisation benutzt, um mögliche Anschlagsorte zu markieren, Gegner zu bedrohen und den öffentlichen Raum für sich zu reklamieren. Die Präsenz und Verwendung des roten Dreiecks wird in der Öffentlichkeit als Unterstützung oder Billigung dieser Handlungen wahrgenommen.

Besonders Orte, die sich proisraelisch und gegen Antisemitismus positionieren, werden in Berlin vermehrt zur Zielscheibe dieser Markierungen. So wurden beispielsweise rote Dreiecke bei der Besetzung der Humboldt-Universität an Wände geschmiert, eine israelfreundliche Gaststätte in Neukölln und ein Technoclub am Markgrafendamm markiert, kleine NGOs werden mit dem roten Dreieck eingeschüchert oder jüdische Studenten an der Freien Universität als Feinde gekennzeichnet.

Wir wollen die Sichtbarkeit dieses Symbols in Berlin nicht länger dulden. Die Sichtbarkeit bedroht die öffentliche Sicherheit und Ordnung und schürt außerdem Angst in der Bevölkerung, insbesondere innerhalb der jüdischen Gemeinde. Ein Verbot würde daher dazu beitragen, das Gefühl der Sicherheit und des Friedens innerhalb unserer Stadt wieder zu erhöhen.

Gleichzeitig bietet ein Verbot auch die Möglichkeit konsequent gegen die Verwender vorzugehen. Für das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen sieht das Gesetz eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe vor. Die wehrhafte Demokratie könnte ihre Wehrhaftigkeit beweisen und Extremisten zur Verantwortung ziehen.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an jüdisches Leben in Berlin zu unterstützen, sichtbar zu machen und zu beschützen. Jüdisches Leben in Berlin ist ebenso wenig verhandelbar, wie das Existenzrecht Israels.

Die Ergänzung des bundesweiten Betätigungsverbots um das rote Dreieck ist erforderlich, um den Kontext seiner verbotenen Verwendung exakt zu umreißen. Ohne den Kontext ist ein Verbot nicht möglich, da es als „roter Winkel“ auch historisch eine Kennzeichnung politischer Gefangener in deutschen Konzentrationslagern war und von Verbänden bis in die Gegenwart als Logo verwendet wird. Nur im Kontext der Hamas und des Nahostkonflikts ist es ein zu verbotendes Symbol.

Berlin kann aber auch selber versammlungsrechtlich aktiv werden. Aufgrund der Bedrohung von Menschen, für die das rote Dreieck steht, kann und sollte es auch bei den Auflagen für Versammlungen Berücksichtigung finden. Symbole der Hamas gehören auf keine Versammlung oder Veranstaltung zum Nahostkonflikt.

Berlin, den 3. Juli 2024

Stettner
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU

Saleh
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD